

## Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

die vorliegende, neunte Ausgabe der Bayreuther Zeitschrift für Rechtswissenschaft (BayZR) widmet sich dem Thema „Digitalisierung und Recht“ und somit einer ununterbrochen aktuellen wie wichtigen Materie. Die Auswirkungen der Digitalisierung auf uns alle, sei es individuell wie auch zusammen als Gesellschaft, dürften kaum überschätzt werden können. Ihre Bedeutung ist vielmehr allgegenwärtig und erstreckt sich sowohl auf unser Privatleben als auch auf unser berufliches Umfeld.

Dass die Digitalisierung juristische Herausforderungen für jedes Rechtsgebiet mit sich bringt, belegt schon das Spektrum der in dieser Ausgabe veröffentlichten Beiträge. Selbstredend kamen auch frühere Ausgaben der BayZR nicht umhin, sich bereits einzelnen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung zuzuwenden. Ein Blick in das wachsende Archiv der Zeitschrift offenbart Aufsätze unter anderem zu Tauschbörsen im Internet, zu Telemedienangeboten, zum autonomen Fahren und zum Digital Markets Act (DMA) der Europäischen Union. Dass sich nun sogleich eine gesamte Ausgabe diesem Thema zuwendet, offenbart nur die angesprochene und nach wie vor wachsende Relevanz auch und gerade im juristischen Bereich.

Die Digitalisierung ist im Jurastudium aber nicht nur als Gegenstand von Studien-, Bachelor- und Masterarbeiten von Bedeutung. So hält seit einigen Jahren die Bayerische Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen (JAPO) in ihrem § 23 Abs. 2 Satz 2 fest, dass ein „ordnungsgemäßes“ (so die Überschrift der Norm) Studium auch die zunehmende Bedeutung der Digitalisierung berücksichtigt. Gleiches gilt nach § 44 Abs. 1 Satz 2 JAPO für den anschließenden Vorbereitungsdienst. Auch an bayerischen Universitäten wachsen die Angebote, die Digitalisierung und Recht verbinden wollen. Zu nennen sind lediglich das an der Universität Bayreuth angebotene interdisziplinäre Zusatzstudium Informatik und Digitalisierung, der Bachelorstudiengang „Digital Law“ an der Universität Regensburg und der Bachelorstudiengang „Legal Tech“ sowie der Masterstudiengang „Rechtswissenschaften“ an der Universität Passau.

Natürlich wird diese Entwicklung auch kritisch gesehen. Und selbst wenn die Grundskepsis, die bei vielen Menschen gerade bei technischen Neuerungen und Errungenschaften zu beobachten ist, außer Acht gelassen wird, ist doch kaum zu bestreiten, dass nicht automatisch alles „gut“ ist, was mit Digitalisierung zusammenhängt. Selbstredend ist ebenso wenig alles „schlecht“, was der Digitalisierung geschuldet ist. Die Digitalisierung eröffnet vielmehr „lediglich“ Chancen, die es zu nutzen, und Risiken, die es zu verhindern gilt. Digitalisierung ist letztlich das, was wir alle aus ihr machen.

Dass nicht jeder Umgang mit Digitalisierung überzeugt, lässt sich auch an einigen Beispielen aus dem juristischen Bereich belegen. So klagen unter anderem Angehörige der Staatsanwaltschaften und Richterinnen und Richter regelmäßig über die elektronische Akte bzw. über deren umständliche Bedienung und über die technischen Schwierigkeiten bei deren Umsetzung. Und vor nicht allzu langer Zeit konnte erst auf den letzten Metern verhindert werden, dass der zunehmenden Digitalisierung die Prüfungsorte in Bayreuth und in Passau in der Zweiten juristischen (und nunmehr zugleich elektronischen) Staatsprüfung zum Opfer fallen. Freilich nicht nur aus diesen Anlässen müssen wir Juristinnen und Juristen die Digitalisierung somit zwar stets offen, aber auch kritisch begleiten und dürfen uns den Problemen, die hiermit einhergehen, weder verschließen noch entziehen.

Dass es auch gelungene Beispiele für die Digitalisierung gibt, zeigt im Übrigen die BayZR. Schon von Anfang an war die Zeitschrift rein digital erhältlich. Darüber hinaus stand und steht sie als „Open Access“-Publikation frei zur Verfügung. Dies ist bei Veröffentlichungen im juristischen Bereich nach wie vor eher die Ausnahme als die Regel und gewährleistet, dass alle Interessierten an den hier präsentierten wissenschaftlichen Überlegungen aus dem Kreis der Studentinnen und Studenten teilhaben können. Ich hatte die Ehre, seit der ersten Ausgabe im Kuratorium der BayZR sitzen und dieses spannende Projekt von Anfang an begleiten zu dürfen, und bin stolz auf die Generationen von Redakteurinnen und Redakteuren, welche die BayZR bislang so erfolgreich geführt und betrieben haben. Auch den künftigen Generationen wünsche ich ein glückliches Händchen und allen Leserinnen und Lesern nun viel Spaß bei der Lektüre dieser Ausgabe!



**Prof. Dr. Brian Valerius**

(Inhaber des Lehrstuhls für künstliche Intelligenz im Strafrecht an der Universität Passau)

## Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

mit großer Freude präsentieren wir Ihnen die mittlerweile 9. Ausgabe der BayZR. Für diese Ausgabe haben wir uns im Lichte der fortschreitenden Digitalisierung dem Thema Recht und Digitalisierung gewidmet. Die Rechtswissenschaft steht mit dem digitalen Wandel der Wirtschaft und Gesellschaft vor der Herausforderung der Regulierung. In dieser Ausgabe widmen Autorinnen und Autoren sich dieser Herausforderung aus unterschiedlichen Perspektiven.

So prüft *Veronika Kronast*, ob der „Diebstahl“ von Kryptowährungen mit dem geltenden Strafrecht erfassbar ist, während *Tobias Görge* sich dem urheberrechtlichen Schutz von Computersoftware zuwendet, indem er den Beschluss „Action Replay“ des BGH vom 23.2.2023 zur urheberrechtlichen Zulässigkeit von Computerprogrammen zur Manipulierung von Computerspielen analysiert.

Der Beitrag von *Hubert Malik* beleuchtet zudem die Einführung elektronischer Aktien im Zuge des Zukunftsfinanzierungsgesetzes (ZuFinG). Ergänzt wird der Schwerpunkt durch den Beitrag von *Luca Maria Holst* über den digitalen Zugang von Gewerkschaften zum „Homeoffice“, der unter Zunahme mobiler Arbeit und des Homeoffice einen besonders spannenden Diskussionsgegenstand im Arbeitsrecht darstellt. In dieser Ausgabe beleuchten daher zahlreiche Beiträge das Spannungsfeld von technologischer Innovation und rechtlicher Steuerung.

Im Interview mit *Prof. Dr. Brian Valerius* wird die zunehmende Bedeutung von KI in Strafverfahren besprochen. Es werden spannende Fragen, wie unter anderem die Risiken von Deepfakes, fehlerhafte Trainingsdaten und die strafrechtliche Verantwortlichkeit bei KI-gestützten Vorgängen erörtert. Prof. Dr. Valerius hat von 2011 bis 2022 als anerkannter und überaus geschätzter Professor an der Universität Bayreuth gelehrt. Heute hat er den Lehrstuhl für Künstliche Intelligenz im Strafrecht an der Universität Passau inne.

Ebenso spannend sind die Beiträge dieser Ausgabe, die rechtliche Entwicklungen aus anderen Bereichen beleuchten. *Niklas Geiger* betrachtet die Klimafolgeentscheidungen des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 2021 und diskutiert, inwiefern dadurch eine klimapolitische Weichenstellung vorgenommen wurde. Zudem legt *Vincent Herbst* den Schutz von Minderheitsgesellschaftern bei grenzüberschreitenden Umwandlungen offen und beleuchtet dabei die

Herausforderungen und Schutzmechanismen nach dem Umwandlungsgesetz.

Unsere abschließenden Worte gelten all jenen, die mit ihrer Zeit, ihrem Fachwissen und ihrer Unterstützung die Veröffentlichung der BayZR jedes Semester ermöglichen. Unser Dank gilt den engagierten Studentinnen und Studenten des Redaktionsteams, die jede Ausgabe inhaltlich und organisatorisch gestalten. Wir danken den Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirats für ihre wertvolle fachliche Expertise und die freiwillige Unterstützung, mit der sie die fachliche Qualität sowie die wissenschaftliche Fundierung der BayZR gewährleisten.

Unser herzlicher Dank gilt auch Prof. Dr. Brian Valerius, Prof. Dr. Ruth Janal, Prof. Dr. Carsten Bäcker, Prof. Dr. Nina Nestler, Prof. Dr. Knut Werner Lange, Prof. Dr. Thomas Spitzlei, Prof. Dr. Christian Rückert und Prof. Dr. Martin Schmidt-Kessel für ihre Begleitung. Ein besonderer Dank geht zudem an die Rainer Markgraf Stiftung, deren großzügige Unterstützung die Veröffentlichung der Druckausgabe auch in dieser Ausgabe ermöglicht hat.

Wir wünschen Ihnen im Namen des gesamten Redaktionsteams eine spannende und gewinnbringende Lektüre der 9. Ausgabe der BayZR.



Maren de Beyer (1. Chefredaktion, rechts)

Lina Ha (2. Chefredaktion, links)